

Warum Swiss-Piloten mit Streik drohen

Streit um Arbeitsbedingungen Die Swiss-Pilotinnen und -Piloten reden nach langen Verhandlungen davon, die Arbeit niederzulegen. Doch kommt es wirklich so weit? Und was würde ein Streik für den Schweizer Luftverkehr bedeuten?

Mathias Born

Die Ansage ist kämpferisch: Bis zum Wochenende muss der Swiss-Chef einlenken, fordert die Gewerkschaft der Cockpit-Crew. Ansonsten peilen die Pilotinnen und Piloten weitere Proteste an. Oder sie streiken sogar.

Die Situation ist aus vielfacher Hinsicht bemerkenswert. Denn Streiks sind in der Schweiz sehr selten. Vor allem bei gut bezahlten Angestellten. Die Situation hat sich aber über Monate hin zugespitzt.

Ausgelöst wurde der Arbeitskonflikt durch die Corona-Pandemie. Diese brachte die Swiss in eine wirtschaftlich schwierige Lage. In der Krisenzeit machten auch die Piloten Zugeständnisse. Doch die Swiss forderte mehr.

Im Februar 2021 kündigte die Swiss den Gesamtarbeitsvertrag; er ist in diesem Frühjahr ausgefallen. Die Verhandlungen für einen neuen, krisenfesteren Vertrag verliefen harzig. Im Februar dieses Jahres lag ein Kompromiss auf dem Tisch. Doch dieser wurde von der Geschäftsleitung der Swiss verworfen.

Ein während der geopolitisch turbulenten und wirtschaftlich instabilen Zeit im Frühling erarbeiteter Kompromiss wurde von der Gewerkschaft zuerst akzeptiert. Doch im Sommer, als wieder das Reisefieber grassierte und die wirtschaftliche Lage besser schien, kamen Zweifel auf. Die Swiss wollte aber nicht noch einmal über die Bücher gehen. Kurz darauf lehnten die Piloten den Entwurf in einer Abstimmung wuchtig ab.

Gespräch auf höchster Ebene

Da die Verhandlungen der beiden Delegationen festgefahren sind, wurden direkte Gespräche auf höchster Ebene vereinbart. Erstmals trafen sich Swiss-Geschäftsführer Dieter Vranckx sowie der oberste Gewerkschafter Clemens Kopetz am 7. Oktober.

Grössere Differenzen gibt es in drei Bereichen: Die Arbeit müsse weitaus besser planbar werden, fordern die Piloten. Derzeit sind



Folgt auf den Protestmarsch vom 29. September bald ein Streik? Die Pilotinnen und Piloten der Swiss fordern bessere Arbeitsbedingungen. Foto: Alexandra Wey (Keystone)

fixe freie Tage etwa für die Kinderbetreuung die grosse Ausnahme. Und die Arbeitspläne werden sehr kurzfristig erstellt. Die Swiss gebe sich als modernes Unternehmen, sagt Henning Hoffmann, Geschäftsführer der Gewerkschaft Aeropers. «Im Bereich Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben gibt es aber ganz viel Luft nach oben.»

Sauer stösst der Belegschaft auch auf, dass die Swiss viele Leistungen günstig einkauft. So mietet das Unternehmen Flugzeuge inklusive Besatzung bei anderen Fluggesellschaften. Etwa bei Helvetic von Martin Ebner, wo die Arbeitsbedingungen schlechter sind. Und die teils selbst verschuldeten Personalengpässe werden mithilfe der Air Baltic überbrückt. «Wenn die Swiss

94 Prozent sind dafür, die Arbeit niederzulegen.

wächst, muss sie auf eigene Arbeitnehmende setzen», fordert Hoffmann. Und schliesslich fordern die Gewerkschaften, dass die Pilotinnen und Piloten einen vollen Teuerungsausgleich erhalten.

Nun kommt es zum Showdown: «Die Swiss-Piloten geben dem CEO eine letzte Chance», schreibt Aeropers. Am Wochenende sollen sich Vranckx und Kopetz noch einmal treffen.

«Sollte der CEO auch diese Gelegenheit ungenutzt lassen, sind wir bereit, die berechtigten Interessen unserer Mitglieder mit rechtmässigen Arbeitskämpfmassnahmen durchzusetzen», droht Gewerkschaftschef Kopetz. Falls sich die Parteien bis Sonntagabend nicht auf Eckpunkte eines Vertrags einigen, beschliesst der Aeropers-Vorstand wohl am Montag, ob weitere Proteste Sinn machen. Oder ob sogar zum schärfsten Mittel im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen gegriffen wird: einem Streik.

Die Pilotinnen und Piloten scheinen diese Massnahme mitzutragen: In einer Abstimmung, welche die Gewerkschaft durchgeführt hat, sprechen sich 94 Prozent dafür aus, die Arbeit niederzulegen.

Die Pilotinnen und Piloten sind seit dem Frühjahr ohne Gesamtarbeitsvertrag unterwegs. Sie unterstehen nicht mehr der Friedenspflicht. Ein Streik ist grundsätzlich möglich.

Es gäbe fast nur Verlierer

Doch es besteht Hoffnung, dass es nicht so weit kommt. Zum einen sind die ersten Gespräche zwischen Vranckx und Kopetz offensichtlich so zufriedenstellend verlaufen, dass weitere Verhandlungen Sinn machen. Zum anderen ist man sich auch bei den Gewerkschaften bewusst, dass ein Streik fast nur Verlierer produziert. Aeropers-Geschäftsführer Hoffmann betont es denn im Gespräch auch mehrfach: «Wir wollen eine Lösung am Verhandlungstisch.»

Falls eine überwiegende Mehrheit der Piloten ihre Arbeit gleichzeitig niederlegt, hätte dies grosse Auswirkungen auf den Luftverkehr in der Schweiz. Denn die Swiss führt knapp ein Drittel aller Linienflüge durch, die in der Schweiz starten oder landen.

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Reisenden auf andere Flüge umgebucht werden könnten. Viele müssten mit Verspätungen rechnen. Oder damit, dass sie Anschlussflüge verpassen.

Die Swiss trafe ein Arbeitskampf zur Unzeit. Denn sie fährt das Geschäft weiter hoch: So will sie im Sommer 2023 85 Prozent ihrer Vorkrisenkapazität anbieten. Bis Ende Jahr sollen zudem 800 neue Cabin-Crew-Mitglieder eingestellt werden, 1000 weitere sollen 2023 folgen.

Was muss ich tun, wenn mein Flug wegen eines Streiks annulliert wird?

Fluggastrechte Ein Experte erklärt, wie Passagiere im Falle eines Arbeitskampfes ihre Ansprüche geltend machen können.

— Muss ich Angst haben, dass mein Flug wegen des Streiks ausfällt?

«Diese Sorge ist durchaus berechtigt», sagt Jurist Simon Sommer von der Schweizer Fluggastrechteplattform Cancelled.ch. Es hängt nun vom Verlauf des nächsten Gesprächs zwischen Gewerkschaftschef Clemens Kopetz und Swiss-Chef Dieter Vranckx ab, ob es in Richtung Eskalation oder Deeskalation geht.

«Vielleicht ist es eine Drohhänge, aber in der Schweiz sind Streiks sehr untypisch, darum haben wir auch keine Vergleichswerte, wie ein effektiver Streik einer Airline hier aussehen könnte.» Laut dem Experten ist es möglich, dass nur einzelne Strecken vom Streik betroffen wären, aber wahrscheinlicher wäre ein gesamtes «Grounding».

— Was muss ich unternehmen, wenn mein Flug infolge des Streiks annulliert wird?

Im Normalfall wird man von der Airline automatisch umgebucht: «Bei einem Streik der Swiss würden Passagiere auf Lufthansa-Flüge oder andere Partner-Airlines umgebucht», sagt Sommer. So hat man juristisch gesehen ein Anrecht auf Umbuchung oder Rückerstattung, das heisst, die Fluggesellschaft muss einen adäquaten, gleichwertigen Alternativflug bieten. Der Passagier kann dann wählen zwischen einer Umbuchung oder der vollen Rückerstattung des Flugtarifs.

Sommer warnt jedoch: «Man sollte sich auch nicht abspesen lassen: Wenn die angebotene Flug-Alternative von der Swiss erst ein paar Tage später geht, es aber einen Flug mit der Emira-

tem am ursprünglich gebuchten Tag hat, sollte man sich umgehend melden und sich auf die entsprechende Airline umbuchen lassen.»

— Was, wenn ich bereits im Ausland bin und mein Rückflug wegen des Streiks gestrichen wird?

«Auch hier muss die Airline eine Alternative bieten. Braucht man allenfalls noch eine zusätzliche Nacht im Hotel oder im Airbnb, muss die Fluggesellschaft dafür aufkommen.» Sommer merkt aber an, dass die Kosten angemessen sein müssen und nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Swiss dann für ein 5-Stern-Hotel oder eine Strandvilla aufkommt.

Kommt man wegen der Flugverschiebung zu spät aus den Fe-

rien zurück, sollte man mit dem Arbeitgeber reden und ihn möglichst früh informieren und schauen, was sich machen lässt.

— Was passiert mit meinen bereits gebuchten Leistungen vor Ort wie Hotels oder Mietwagen?

«Die Airline muss dafür nicht aufkommen», so Sommer. Es gelte in dem Fall dasselbe, als wenn der Flug aufgrund einer technischen Panne, Personalmangel oder wegen eines Unwetters ausfällt. Der Grundsatz lautet: «Die Fluggesellschaft zahlt nur für zusätzlich entstandene Kosten, nicht für Entgangenes.»

— Soll ich jetzt überhaupt noch Swiss buchen oder lieber eine andere Airline, bei der kein Streik droht?

Das kommt auf die Flugpräferenzen des einzelnen Passagiers an, aber: «Wer nicht gern umsteigt, sollte ausweichen, denn von Zürich aus hat man häufig nur Swiss-Alternativen, wo man umsteigen muss», erläutert der Jurist. Vor allem für Personen mit Flugangst, medizinischen Problemen oder für Schwangere wäre dies problematisch.

— Ich habe Ende Oktober einen Swiss-Flug gebucht, soll ich den jetzt bereits auf eine andere Airline umbuchen lassen?

«Hierbei würde es sich um eine freiwillige Umbuchung seitens des Kunden beziehungsweise der Kundin handeln, und die entsprechenden Umbuchungsbedingungen kommen zum Tragen», so der Experte. Je nach

Flugtarif sind die Umbuchungs- und Annullationsbedingungen unterschiedlich. Bei günstigen Flugtarifen ist eine Umbuchung/Annullierung meist nicht möglich respektive nur gegen hohe Gebühren. Jurist Sommer rät dazu, lieber erst mal abzuwarten.

— Macht es bei Umbuchung oder Stornierung einen Unterschied, ob ich eine Reiseversicherung habe?

Die Konditionen variieren je nach Anbieter. Passagiere müssen sich von Fall zu Fall informieren, ob die Versicherung zahlt. Rechtsexperte Sommer meint: «Im Normalfall übernehmen Reiseversicherungen aber nichts, wofür die Airline aufkommen muss. Sie sind da eher restriktiv.»

Bianca Lüthy